
Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Tel.-Nr.

Rietberg, den _____

Kassenzeichen: _____

Abmeldung von der Hundesteuer
und für Zwecke nach dem Landeshundegesetz

Ich melde hiermit _____ Hund(e) ab. (Anzahl der Hunde)

Es werden weiterhin Hunde gehalten ja - Anzahl: _____
Rasse: _____
 nein

Der/Die Hunde(e) ist/sind am: _____ (Datum)

- entlaufen.
- verendet.
- eingeschläfert worden.
- abgegeben an

(Name/Vorname)

(Straße / Haus-Nr.)

(PLZ/Wohnort)

Der Hund wird/wurde beim Umzug am _____ mitgenommen nach
(Datum)

(Straße / Haus-Nr.)

(PLZ/Wohnort)

Die Hundesteuermarke Nr.: _____ wird beigefügt.
 habe ich verloren.
 wird noch zurückgegeben.

Die Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können der Rückseite entnommen werden.

Die Anmeldung schicken Sie bitte unterschrieben an:

(Unterschrift)

Stadt Rietberg
- Abteilung 20 -
Postfach 2364
33381 Rietberg

Die Hundesteuer beträgt, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam	
a) nur 1 Hund gehalten wird	= 48,-- EUR
b) 2 Hunde gehalten werden	= 72,-- EUR je Hund
c) 3 oder mehr Hunde gehalten werden	= 96,-- EUR je Hund

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit

Verantwortliche/r:

Stadt Rietberg
Der Bürgermeister
Rathausstraße 31
33397 Rietberg
Telefon: 05244/986-0
E-Mail: info@stadt-rietberg.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg,
E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten in Angelegenheiten der Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit:

Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuerergesetz, Gemeindeordnung NRW und/oder Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Stadt Rietberg.

Die jeweils geltenden spezialgesetzlichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Veranlagungsbescheid bzw. Anschreiben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die, für die Zahlungsabwicklung, zuständige Stelle der Stadt Rietberg weitergegeben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 200 Abgabenordnung, Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen)

Personenbezogene Daten umfassen zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuer und/oder Abgabenerhebung betreffen

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Stadt Rietberg, Abteilung Finanzen

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Datenabgleich mit den Abteilungen, wie z.B.: Bürgerbüro, Sicherheit & Ordnung, Hochbau, Tiefbau, Bauaufsicht & Denkmalpflege, Jugend, Soziales & Wohnen und Finanzämter

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten:
Internetseite Stadt Rietberg
https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise

Profiling:

Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.